

Vorlage Stadtparlament

Datum	2. März 2021
Beschluss Nr.	285
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Fraktion Grüne / Junge Grüne: Umsetzung der neuen Verkehrsregel «Rechtsabbiegen bei Rot» in St.Gallen; Beantwortung

Am 11. Januar 2021 reichte die Fraktion Grüne / Junge Grüne die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Umsetzung der neuen Verkehrsregel «Rechtsabbiegen bei Rot» in St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Mai 2020 die Signalisationsverordnung (SR 741.21, SSV) bezüglich «Rechtsabbiegen bei Rot» revidiert (Art. 69a Zusatztafeln zu Lichtsignalen; neu). Die Gesetzesrevision ist per 1. Januar 2021 mit folgenden Änderungen in Kraft getreten:

- An den Lichtsignalanlagen (LSA) ist das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestattet, sofern dies mit einer neuen Verkehrstafel mit einem gelben Velopiktogramm und einem Pfeil signalisiert ist. Dies ist dort möglich, wo die vom Bund definierten Voraussetzungen gemäss Art. 69a der Signalisationsverordnung erfüllt sind. Die Kombination aus rotem Licht und der Signaltafel bedeutet für die zum Rechtsabbiegen Berechtigten «Kein Vortritt».
- Basierend auf der Verordnung für Tempo-30 und Begegnungszonen (Art. 4) kann eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale umgesetzt werden, wenn die Strasse, welcher der Vortritt eingeräumt werden soll, Teil eines festgelegten Wegnetzes für den Fahrradverkehr ist. Somit kann in Tempo-30-Zonen auf Achsen, die als Velostrassen dienen, der Rechtsvortritt aufgehoben werden. Diese Strassen werden jeweils u. a. mit grossem Velopiktogramm gekennzeichnet.

In der Stadt St.Gallen bestehen heute an 51 Knoten insgesamt 113 durch Lichtsignalanlagen gesteuerte Rechtsabbiegefahrbeziehungen für Velofahrende. Anhand eines Kriterienkatalogs hat das städtische Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen sämtliche potenziellen Rechtsabbiegefahrbeziehungen bei Lichtsignalanlagen untersucht. Der Kriterienkatalog wurde in Koordination mit weiteren Städten der Schweiz basierend auf den Vorgaben des Bundes unter Berücksichtigung der Empfehlungen der «Beratungsstelle für Unfallverhütung» (bfu) definiert.

Die Rechtsabbiegefahrbeziehungen können nach der Beurteilung in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- | | |
|------|--|
| grün | Rechtsabbiegen bei Rot ohne Massnahmen sofort umsetzbar (30) |
| gelb | Rechtsabbiegen bei Rot mit Massnahmen umsetzbar (22) |

rot Rechtsabbiegen bei Rot nicht umsetzbar (4) bzw. erhebliche bauliche Massnahmen erforderlich (57)

In einer ersten Etappe werden die 30 mit «grün» bewerteten Fahrbeziehungen umgesetzt. In einer zweiten Etappe werden die 22 mit «gelb» beurteilten Fahrbeziehungen bearbeitet. Dazu sind nebst den Markierungsarbeiten auch Anpassungen an den Schlaufen bzw. Detektoren der Lichtsignalanlagen sowie teilweise kleine bauliche Massnahmen erforderlich. Zuletzt werden die als «rot» bewerteten Fahrbeziehungen beurteilt und, sofern sachdienlich und verhältnismässig, entsprechende Umsetzungsmassnahmen erarbeitet.

2 Beantwortung der Fragen

*1. In welchem Zeitraum dürfen die Velofahrer*innen in St. Gallen mit der Umsetzung dieser neuen Regelung rechnen?*

Für die Umsetzung der neuen Verkehrsregel wurden im Jahr 2020 die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten stadtintern und in Zusammenarbeit mit dem Kanton gestartet. In diesem Rahmen fand auch eine Abstimmung unter den sechs grössten Deutschschweizer Städten statt mit dem Ziel, die Bundesvorgabe zu konkretisieren und den Sachverhalt damit harmonisiert zu beurteilen. Auf dieser Grundlage wurden sämtliche Velorechtsabbiegebeziehungen an den Lichtsignalanlagen in der Stadt St.Gallen untersucht und kategorisiert.

Die ersten Zusatztafeln «Rechtsabbiegen bei Rot» werden im März 2021 montiert. Damit wird es bei insgesamt 30 lichtsignalgesteuerten Velorechtsabbiegebeziehungen möglich, auch bei Rot vortrittsbelastet und mit entsprechender Rücksichtnahme auf die weiteren Verkehrsteilnehmenden rechts abzubiegen.

Eine neue Verkehrssignalisation benötigt immer eine entsprechende Angewöhnungszeit. Als Einführungszeitpunkt wurde deshalb bewusst der Frühling gewählt. Dann sind auch während der verkehrlichen Morgen- und Abendspitzen ausreichende Lichtverhältnisse gegeben. Dies trägt dazu bei, Unfälle zu vermeiden und die Akzeptanz zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu steigern.

2. Wie viele Strassen und Kreuzungen kommen für die neue Signalisation in Frage, und welche haben für den Stadtrat Priorität?

30 Abbiegebeziehungen können durch Anbringen der Zusatztafel ohne weitere Massnahmen realisiert werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 25 % aller gesteuerter Velorechtsabbiegebeziehungen an Lichtsignalanlagen an Kantons- und Gemeindestrassen in der Stadt St.Gallen. Dieser Anteil entspricht in etwa dem Umsetzungsanteil in anderen grösseren Schweizer Städten. Für weitere rund 20 % sind kleinere bauliche Massnahmen erforderlich. Für 55 % der Rechtsabbiegebeziehungen sind erhebliche bauliche Massnahmen nötig. Vier Rechtsabbiegebeziehungen sind nicht umsetzbar.

In erster Priorität werden Rechtsabbiegebeziehungen umgesetzt, welche keine zusätzlichen baulichen Massnahmen erfordern. Es handelt sich wie erwähnt um 30 Abbiegebeziehungen an Lichtsignalanlagen.

gen, davon rund ein Drittel an Knoten auf Gemeindestrassen, zwei Drittel auf Kantonsstrassen. In dieser Kategorie befinden sich insbesondere auch Abbiegebeziehungen der wichtigen Velorouten (Geissbergstrasse – Zürcher Strasse [Knoten Russen], Teufener Strasse – Demutstrasse, Geltenwilenstrasse – Güterbahnhofstrasse, St.Leonhard-Strasse [Bahnhof] – St.Leonhard-Brücke, Nebenbahnhof – St.Leonhard-Strasse, Oberer Graben – Marktplatz, Steinachstrasse – Rorschacher Strasse).

3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass dabei die Rechte der zu Fuss Gehenden nicht eingeschränkt werden?

Im Rahmen der umfassenden Abklärungen durch die Verkehrsfachleute von Kanton und Stadt wurde auch den Anliegen der zu Fuss Gehenden Rechnung getragen. Die Beurteilungen der Abbiegebeziehungen wurden zusammen mit «Fussverkehr St.Gallen» analysiert. Im Rahmen der Umsetzung ist ein entsprechendes Monitoring vorgesehen, mit welchem ausgewählte Rechtsabbiegebeziehungen einer Nacherhebung unterzogen werden.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 11. Januar 2021